

Bundesjugendwerk der AWO e.V. • Michaelkirchstr. 17/18 • 10179 Berlin

Hiermit erkläre ich,

_____ (Vorname, Name),

Vorstandsmitglied/hauptamtliche*r Entscheidungsträger*in (bitte Nichtzutreffendes streichen),

im _____ (Jugendwerksgliederung), dass ich den Jugendwerk-Governance-Kodex zur Kenntnis genommen habe und ihn einhalten werde.

Wichtige Punkte im Jugendwerk-Governance-Kodex sind unter anderem:

1. dass hauptamtlich für das Jugendwerk Beschäftigte und der Vorstand eng zusammenarbeiten (vgl. 4.2.6 & 4.2.7).
2. dass der Vorstand grundsätzliche Angelegenheiten beschließt (z. B. Finanzplanung) (vgl. 2.6.2 & 2.6.3).
3. dass der Vorstand über alle wichtigen Angelegenheiten in der Gliederung gut informiert ist (vgl. 2.5 & 4.2.7).
4. dass, soweit Aufwandsentschädigungen für den Vorstand gezahlt werden, diese durch die Satzung und den Beschluss der Mitgliederversammlung/Konferenz geregelt sind und die Höhe pro Vorstandsmitglied/pro Jahr 3.000 € nicht übersteigt (vgl. 2.9).
5. dass die Vorstandsbeschlüsse durch Protokolle transparent belegt sind¹ (vgl. 4.2.2).
6. dass zwischen haupt- und ehrenamtlich Aktiven wichtige Informationen stets transparent geteilt werden (vgl. 4.2.7).
7. dass die Revision Einblicke in die Geschäftsvorgänge und -unterlagen hat und die Arbeit nachprüfen kann (vgl. 3.3 & 3.4).
8. dass die Jahresabschlüsse/Jahresendabrechnungen vom Vorstand und der Revision geprüft werden und, soweit angefordert, dem entsprechenden AWO Kreis-, Bezirks- oder Landesverband zur Verfügung gestellt werden (vgl. 2.5 & 3.3 & 7.2).
9. dass ein*e Amts- oder Stelleninhaber*in in ihrer*seiner Vorstandsarbeit oder hauptamtlichen Tätigkeit durch keinen Interessenkonflikt² beeinträchtigt ist. Sollte dies doch der Fall sein, so wird dies dem (restlichen) Vorstand sofort mitgeteilt (vgl. 6.2.1 & 6.2.2).
10. dass Vorstandsmitglieder beim Jugendwerk nicht angestellt sind (vgl. 6.2.6).

¹ Gemeint sind ausdrücklich auch die Beschlüsse, die vom geschäftsführenden Vorstand alleine getroffen werden.

² Der Interessenkonflikt ist ein Konflikt, der durch das Zusammentreffen gegensätzlicher Interessen in einer Person entsteht, die ihren Ursprung in unterschiedlichen Rollen dieser Person haben (z.B. das eigene Interesse oder das einer nahestehenden Person als Unternehmer*in und das Interesse des Vereins/Verbands, in dem man eine Leitungsposition hat). Ein Interessenkonflikt kann bereits dann vorliegen, wenn das Risiko sich widersprechender Interessen besteht. Im Rahmen des Jugendwerk-Governance-Kodexes und der verantwortungsvollen Vereinsführung geht es insbesondere um Interessen finanzieller Natur.

Bundesjugendwerk der AWO e.V. • Michaelkirchstr. 17/18 • 10179 Berlin

11. dass keine den Vorstandsmitgliedern nahestehende Person bei der Jugendwerksgliederung angestellt ist. Sollte dies doch der Fall sein, so hat der gesamte Vorstand vorher zugestimmt (vgl. 6.2.7).
12. dass die Vergabe von Aufträgen an nahestehende Personen einzelner Vorstandsmitglieder oder hauptamtlicher Entscheidungsträger*innen oder deren Unternehmen nur in begründeteren Ausnahmefällen nach vorheriger Zustimmung des Gesamtvorstands erlaubt ist. Im Falle einer mehrmaligen Auftragsvergabe innerhalb einer Wahlperiode oder einem Auftragsvolumen von über 5000€ hat der Vorstand vor der Zustimmung die übergeordnete Jugendwerksgliederung anzuhören. Bei geringfügigen Beträgen (bis 200€) ist der Gesamtvorstand bei der frühestmöglichen Gelegenheit zu informieren (vgl. 6.2.8 & 6.3.6).
13. dass, bei Vorstandsmitgliedern, die eine Vergütung für Ferienfreizeiten, Seminare etc. erhalten, die Höhe der Vergütung nicht die der übrigen Teamer*innen übersteigt und sie im Jahr nicht mehr erhalten als die festgelegte Höhe der Übungsleiterpauschale (vgl. 6.2.10).

Ort, Datum, Unterschrift